1. Änderung 10

1:1000

Planzeichenerklärung

gemäß Erlaß Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts vom 19. 6. 1973

Art der baulichen Nutzung

- WR — Reine Wohngebiete
- WA — Allgemeine Wohngebiete
- MI — Mischgebiete

Maß der baulichen Nutzung

- III — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,3 — Grundflächenzahl
- (0,4) — Geschoßflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze
- o — Offene Bauweise
- g — Geschlossene Bauweise
- E — Nur Einzelhäuser zulässig
- E — Nur Hausgruppen zulässig
- D — Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Altenheim
- Kindertagesstätte, Kindergarten
- Kirche

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Parkflächen
- F — Fußweg
- Grün in Verkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen

- U — Umformerstation
- Flächen für Versorgungsanlagen

Grünflächen

- Grünflächen
- Spielplatz (öffentlich)
- Bäume zu erhalten
- privat Grünfläche

Sonstige Darstellungen

- Flächen für Stellplätze oder Garagen und deren Zufahrt
- St — Stellplätze
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger
- GGa — Gemeinschaftsgaragen
- Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger
- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
- Anzupflanzende und zu erhaltende Schutzpflanzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Grenze unterschiedlicher Nutzung
- Sichtdreieck

Hinweis: (U) Zuordnung der Baufläche zu den Gemeinschaftsgaragen

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 1 In den Sichtdreiecken sind Nutzungen unzulässig, die zu einer Sichtbehinderung oberhalb 0,80 m – gemessen von der Fahrbahnoberfläche – führen.

RONNENBERG
OT. WEETZEN
LANDKREIS HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR. 10
I. ÄNDERUNG

ZEICHNERISCHE UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

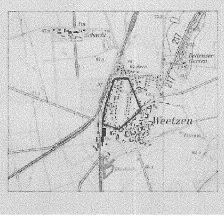

Die Übereinstimmung der Grenzen und der baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom 26.6.75 ... Die ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen genehmigt einwandfrei.

Die Übereinstimmung der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in der Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den ... 197..

Katasteramt

Der Rat der Stadt Ronnenberg hat in seiner Sitzung am 2.3.76 die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen.

Ronnenberg, den 23.2.1978

Der Rat der Stadt Ronnenberg hat in seiner Sitzung am 2.3.76 den Entwurf des Bebauungsplanes ausgearbeitet und seine öffentliche Auflegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auflegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG.) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S.341) am 6.6.77 durch Bekanntmachung vom 26.5.1977 bis 10.6.1977 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 26.5.1977 bis 10.6.1977 öffentlich ausgelegen.

Ronnenberg, den 23.4.1978

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auflegung des Bebauungsplanes sind gemäß § 12 BBauG. durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 46 am 16.11.77 197 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Ronnenberg, den 17.11.1978

Der Rat der Stadt Ronnenberg hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 16.2.78 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG. als Satzung beschlossen.

Ronnenberg, den 23.2.1978

Der vom Rat der Stadt Ronnenberg in der Sitzung vom 16.2.1978 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG. nach Maßgabe der Verfügung vom 30. Mai 1978 Az: 2402.2 - 10/4-53140/78 vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover, den 30.5.1978

Bezirksregierung
Der Regierungspräsident
in Hannover
In Auftrag
(Dr. Fülle)

RONNENBERG OT. WEETZEN
Bebauungsplan Nr. 10 I. Änderung

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom
Landkreis Hannover
Planungsamt
Hannover, den 20. 1. 1976

AZ 6382 / 13 (69 – 10.7) M 1 : 1000

Bearb.	Name	Datum
	Bachmann	20. 1. 76
Gezeichnet	Ba	27. 4. 77
70 / 72		

Der Oberkreisdirektor
I.A.
Jonat